

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die Kreisstadt Tauberbischofsheim, Stufe 4

hier: Billigung des Berichtsentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 25. April 2024 in öffentlicher Sitzung den Berichtsentwurf zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt Tauberbischofsheim gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen. Der Lärmaktionsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Die Stadt Tauberbischofsheim hat für die bebauten Bereiche entlang der Bundesautobahn 81 (Distelhausen), die Bundesstraße 290 (Abschnitt Mergentheimer Straße), der Abschnitte der Bundesstraße 27 (Tauberbischofsheim und Dittigheim) und Landesstraße 506 (Abschnitt Mergentheimer Straße Tauberbischofsheim) eine Lärmaktionsplanung zu erstellen, da diese Hauptverkehrsstraßen ein Verkehrsaufkommen von durchschnittlich mehr als 8.200 Kfz/Tag aufweisen. Hierzu wird der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2019 fortgeschrieben.

Der Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans Tauberbischofsheim vom 7. März 2024, erstellt durch die Rapp AG, Freiburg, wird in der Zeit vom

Montag, den 15. Juli 2024 bis einschl. Montag, den 19. August 2024

im Internet unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum zusätzlich bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Innerhalb des genannten Zeitraums besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zur Planung sollen per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Tauberbischofsheim, den 21. Juni 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin